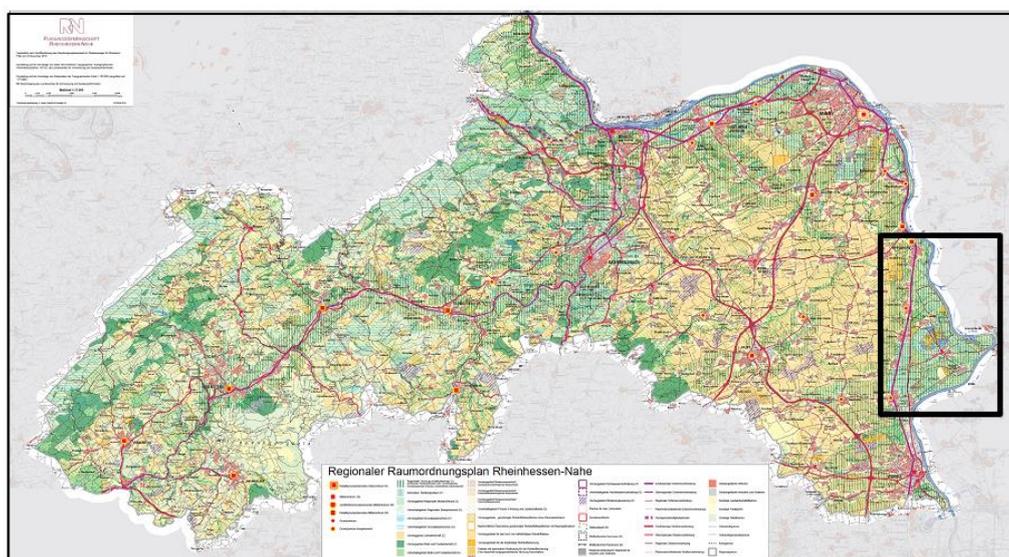


Geplantes maßnahmenorientiertes teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen



Bearbeitung / Ansprechpartner
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft
Bodo Sontheimer

Abbildungen
Mareike Tomadich

Praktikantenmitarbeit
Annika Leber und Maximiliane Seitz

N:\58_1 Regionalentwicklung\03_TREK_Eich_Guntersblum\03_0_Entwürfe_Text_Projektskizze\Entwürfe_aktuell\EW_TREK_Eicher Rheinbogen_24042019

Inhalt

1. Ausgangssituation, Handlungsbedarf und Zielsetzung	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	8
2.1 Lage	8
2.2 Bevölkerung	9
2.3 Wohnen und Gewerbe.....	9
2.4 Verkehrliche Anbindung	10
2.5. Bodennutzung	13
2.6 Grundwassergewinnung für die Trinkwasserversorgung	16
2.7 Hochwasserschutz	17
2.8 Gewässer	18
2.9 Naturschutz	18
2.10 Landwirtschaft und Weinbau / Weinkultur	19
2.11 Rohstoffvorkommen und -Abbau.....	20
2.12 Freizeit und Erholung / Tourismus.....	21
3. Regionalplanerische Ziele und Grundsätze für das Untersuchungsgebiet	24

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet.....	8
Abbildung 2: Zentralörtliche Stufe Bevölkerungsstand	9
Abbildung 3: Funktionales Straßennetz	11
Abbildung 4: Radwegenetz.....	12
Abbildung 5: Bodennutzung, VG Eich	13
Abbildung 6: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Eich	13
Abbildung 7: Bodennutzung, VG Rhein-Selz.....	14
Abbildung 8: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Rhein-Selz	14
Abbildung 9: Bodennutzung, VG Wonnegau	15
Abbildung 10: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Wonnegau	15
Abbildung 11: Grundwasserschutz	16
Abbildung 12: Hochwasserschutz.....	17
Abbildung 13: Biotopverbund.....	19
Abbildung 14: Nachhaltige Rohstoffsicherung	20
Abbildung 15: Tourismus und Freizeit	22

Anhang

- Literatur
- Verweise

1. Ausgangssituation, Handlungsbedarf und Zielsetzung

Innerhalb der Region Rheinhessen-Nahe nimmt der Raum südlich Oppenheim bis nördlich Worms aufgrund seiner naturräumlichen und ökologischen Prägung und seiner "Multifunktionalität" eine Sonderstellung ein. Kaum ein anderer Teil der Region weist so viele und sich teils überlagernde raumbedeutsame Freiraumfunktionen auf. So kommt dem Gebiet aus überörtlicher Sicht für spezifische Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge besondere Bedeutung zu aufgrund seiner überörtlichen Bedeutung für

- die Wassergewinnung,
- den Hochwasserschutz,
- den Naturschutz und
- die Bereitstellung von Kiesen und Sanden im Wesentlichen für die regionale Bauwirtschaft.
- die Landwirtschaft
- Naherholung/Freizeit

Sich überlagernde Nutzungs- und Schutzinteressen führten vielfach zu Konflikten, so dass schon frühzeitig raumordnerisch Prioritäten der räumlichen Nutzung abgestimmt und festgelegt wurden. So haben die für die Raumordnung, Regional- und Landesplanung zuständigen Institutionen der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bereits in den 80er Jahren im Rahmen eines Raumordnungskonzeptes für die Rheinniederung von Iffezheim bis zur Mainmündung mit der Ausweisung von "Hauptfunktionen" eine grundsätzliche Orientierung für die künftige Ordnung und Nutzung der Rheinniederung vorgegeben. Im Zuge dieses Raumnutzungskonzeptes ist auch der linksrheinische Teil der Rheinebene in der Region Rheinhessen-Nahe eingebunden worden. Die Kernaussagen dieses Konzeptes zu den Hauptfunktionen Grundwasserschutz, Hochwasserschutzvorsorge, Ökologie und Naturschutz, Landwirtschaft sowie Rohstoffabbau und -sicherung, haben sich bereits im Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 1986 niedergeschlagen und waren ebenso Leitlinien für die Regionalen Raumordnungspläne 2004 und 2014, in denen jeweils Aktualisierungen und Konkretisierungen dieser Hauptfunktionen erfolgten. Dabei spielt gerade die Rheinebene südlich Oppenheim/nördlich Worms eine größere Rolle, die hier besonders breit ausgeprägt ist und die Hauptfunktionen sich dort auf größere Gebiete ausdehnen. Zentrale Aussagen des Raumnutzungskonzeptes waren

- *Aus wasserwirtschaftlichen Erfordernissen sollte eine weitere Siedlungsentwicklung in der Rheinniederung unterbleiben. Der zusätzliche Bedarf für das Siedlungswesen bei den vollständig in der Niederung liegenden Gemeinden, sollte sich ausschließlich auf den Eigenbedarf beschränken*
- *Gemeinden der Niederterrasse sollten nicht weiter in die Rheinniederung hinein wachsen*

**Sonderstellung
des Raumes -
regionale Da-
seinsvorsorge**

Multifunktionalität

**Nutzungs- und
Schutzinteressen
überlagern
sich**

- *Die landwirtschaftliche Nutzung sollte in der Rheinniederung i.d.R. keinen Vorrang erhalten*
- *Die weitere Kiesgewinnung in der Rheinniederung sollte sich auf die Erweiterung und Vertiefung bestehender Abbaubetriebe konzentrieren*
- *Bei Ausweisung und Genehmigung von Kiesabbauflächen ist auch ihre Folgenutzung mit zu berücksichtigen. Dies ist im Wesentlichen das wassergebundene Erholungswesen, oder Anlagen, die dem Naturschutz dienen*
- *Die Wassergewinnung in der Rheinniederung soll wegen ihrer überaus großen Bedeutung für die Wasserversorgung Rheinhesens und des Rhein-Main-Gebietes Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben. Die Kiesentnahme bis einschließlich Wasserschutzgebietszone III ist auf den bereits genehmigten Abbau zu begrenzen und auf andere kiesträchtige Standorte in der Rheinniederung zu verlagern*
- *In der Rheinniederung darf Kiesgewinnung nur außerhalb der WSG-Zone IIIa vorgenommen werden*
- *Die wassergebundene Erholung in Eich soll ausgebaut werden*

Die Festlegung vorrangiger Hauptfunktionen hat zweifellos Auswirkungen auf die sonstigen Entwicklungsmöglichkeiten des Raumes. So stehen Siedlungsentwicklungen stets unter dem Vorbehalt der Verträglichkeit mit der Hochwassergefährdung und dem Grundwasserschutz. Auch die Rohstoffgewinnung oder Maßnahmen für Freizeit- und Erholung müssen stets mit der Grundwasserschutz- und der Naturschutzfunktion vereinbar sein.

Um wichtige überörtlich bedeutsame Vorhaben von allgemeinem öffentlichem Interesse in einer solchen komplexen Gemengelage unterschiedlichster Raumnutzungsansprüche und Interessen realisieren zu können, werden frühzeitig "informelle Verfahren" (moderierte Dialoge mit den regionalen Akteuren und der Bevölkerung) durchgeführt, welche den formellen Verfahrensschritten vorgeschaltet werden. So war beispielsweise die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ein wichtiger Vorbereitungsschritt für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein. Es folgten weitere moderierte Abstimmungen als Grundlage für die Einleitung von Raumordnungs- und Zielabweichungs- und bis hin zu Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Während auf der einen Seite für die Umsetzung raumbedeutsamer öffentlicher Vorhaben Moderationsinstrumente zur Verfügung stehen, stießen gemeindliche Planungen beispielsweise zur Verbesserung der Freizeit- oder touristischen Infrastruktur, wie einst das geplante Hotel am Elisabethensee, auf lokale Raumnutzungswiderstände, wie hier den

Naturschutz. Dies beruht möglicherweise auch aufgrund einer fehlenden räumlichen Gesamtstrategie zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen.

Rohstoffabbau und Hochwasserschutzmaßnahmen sind die größten "raumgestaltenden" Kräfte im Eicher Rheinbogen. Die zunehmende Zahl von Wasserflächen und geplante kilometerlange, mehrere Meter hohe Deiche zum Schutz vor Hochwasserextremereignissen tragen maßgeblich zur Transformation der Landschaft bei und werden zukünftig das Landschaftsbild prägen. Der damit einhergehende Verlust landwirtschaftlicher Flächen und die neuen Bodenordnungen gehen zu Lasten der Agrarstruktur.

Für die Raumverträglichkeit bzw. die Nachhaltigkeit und die Akzeptanz des Rohstoffabbaus sind Folgenutzungen, unter Berücksichtigung zeitnaher oder mit dem Abbau parallel zu führender Nutzungen von Teilflächen, ein wichtiges Thema. Hier gibt es grundsätzlich ein breites Spektrum von möglichen Folgenutzungen. Sie sollen in lokale und regionale Entwicklungsvorstellungen eingebunden werden. Auf der Grundlage qualifizierter Konzeptionen können Folgenutzungen Entwicklungsimpulse geben. Eine Verbesserung der Akzeptanz dieser Konzeptionen lässt sich durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erzielen. Konkrete Festlegungen für Folgenutzungen werden im Regionalplan nicht getroffen. Die möglichen Folgenutzungen können im konkreten Fall zu gegebener Zeit mit den Kommunen, den fachlich berührten Stellen und auch den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam erarbeitet werden.

Viele Gemeinden haben in Kooperation mit weiteren Akteuren vielfältige Maßnahmen umgesetzt, welche die sog. weichen Standortfaktoren stärken. Beispielsweise wurden touristische Potentiale wie themenbezogene Rad- und Wanderwege, Nordic-Walking-Strecken, Weinerlebnis, Naturerlebnis (Altrhein-Erlebnispfad, Wasser-Erlebnispfad) profiliert.

Aus Sicht der Regionalplanung stellen die Vielfalt der Nutzungen und Aktivitäten Stärken und zugleich Potentiale des Raumes dar. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung und einer konzeptionellen Einbindung und Verknüpfung können hieraus mit Beteiligung der Bürger die Zukunftschancen herausgearbeitet und konkrete Entwicklungen initiiert werden.

Gerade raumbeanspruchende Großprojekte, wie der geplante Bau eines Reserverraumes für Extremhochwasser, sind sozusagen Schlüsselprojekte und Startpunkt für die Fortführung räumlich-konzeptioneller Entwicklungen aufgrund ihrer hohen räumlichen und öffentlichen Ausstrahlung und weiterer vorhandener Andockstellen.

Deshalb hat die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft bereits im Zuge des Moderationsprozesses für einen Reserverraum für Extremhochwasser Eich/Guntersblum (Runder Tisch / Arbeitsgespräch Kommunen 14. Dezember 2014) darauf hingewiesen, dass die vielen angedachten Einzelmaßnahmen wie landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen, wasserwirtschaftlicher Themenpfad, Maßnahmen durch Aktion Blau wichtige Bausteine sind, die zur Verbesserung der ökologischen und touristischen Situation geeignet sind. Im Hinblick auf eine weitere Qualifizierung des Raumes aber scheint insbesondere deren Vernetzung und Einbindung unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge der Kommunen, des Regionalparkmasterplans Rheinhessen und des Rheinterrassenweges in einer weiterführenden Gesamtkonzeption sinnvoll.

Transformation der Landschaft durch Rohstoffabbau und Maßnahmen des Hochwasserschutzes

Weiche Standortfaktoren

Stärken und Potentiale des Raumes

Ganzheitliche Betrachtung

Zukunftschancen

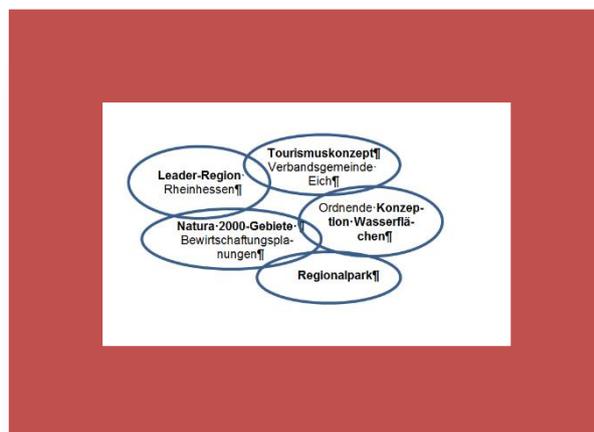
Schlüsselprojekte

Fortführung der begonnenen natur- und landschafts- sowie tourismusbezogenen Profilierungen

Für die Fortführung der räumlichen Profilierung im Sinne einer Qualifizierungsoffensive des Eicher Rheinbogens ist auch die Fortführung moderierter Prozesse und Verknüpfung mit den raumbedeutsamen Entwicklungen wichtig, unter Einbindung aller maßgeblichen regionalen Akteure.

Gerade aktuell bietet es sich an, die großen raumbedeutsamen und landschaftsverändernden Prozesse und Maßnahmen des Hochwasserschutzes und des Rohstoffabbaus als Anlass für eine umfassendere Betrachtung der Potentiale und Chancen unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu nehmen und in enger zeitlicher Anbindung an die Planungen des Hochwasserschutzes und auch Kontinuität die raumverträglichen Entwicklungsmöglichkeiten in einem dialogorientierten Prozess mit den regionalen Akteuren, den Bürgern und Gemeinden einvernehmlich abzustimmen.

Im Zuge einer transparenten Prozessgestaltung soll eine teilräumliche Entwicklungsstrategie entwickelt werden, die sich in gemeinsam im Dialog mit den regionalen Akteuren zu erarbeitenden Handlungsfeldern und Leitbildern, mittel- bis langfristig umsetzungsfähigen Maßnahmen und kurzfristigen Impulsprojekten in einem festzulegenden Zeittableau konkretisiert. Das Konzept bündelt und ergänzt hierbei die vorhandenen kommunalen Aktivitäten und vernetzt sich mit den bereits "installierten" räumlichen Entwicklungsprozessen, beispielsweise dem Regionalpark Rheinhessen, den touristischen Radwegen, der Leader Region Rheinhessen oder den blauen Landschaften (Region Rhein-Neckar).



Die Erarbeitung der Entwicklungsperspektiven der Region soll mit einer Sensibilisierung für die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in der Region einhergehen und zur allgemeinen Akzeptanz beitragen.

Die Gremien der Planungsgemeinschaft haben sich dafür ausgesprochen, für den Eicher Rheinbogen, ähnlich des Pilotprojektes „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ oder des „Masterplan Regionalpark, ein Dialogverfahren durchzuführen und hierfür entsprechende Haushaltsmittel hinterlegt (siehe Regionalvertretungssitzung 02.11.2015;

Anbindung und Verknüpfungen des TREK mit den großen raumbedeutsamen Planungen zum Hochwasserschutz

Transparente Prozessgestaltung

Kommunale Aktivitäten bündeln

Einbinden in / vernetzen mit räumlichen Entwicklungsstrategien

Wünsche der Bürger berücksichtigen

Haushaltssatzung - Vorbericht, S. 4). Gleichzeitig ist eine Förderung des Landes zugesichert.

Akteure

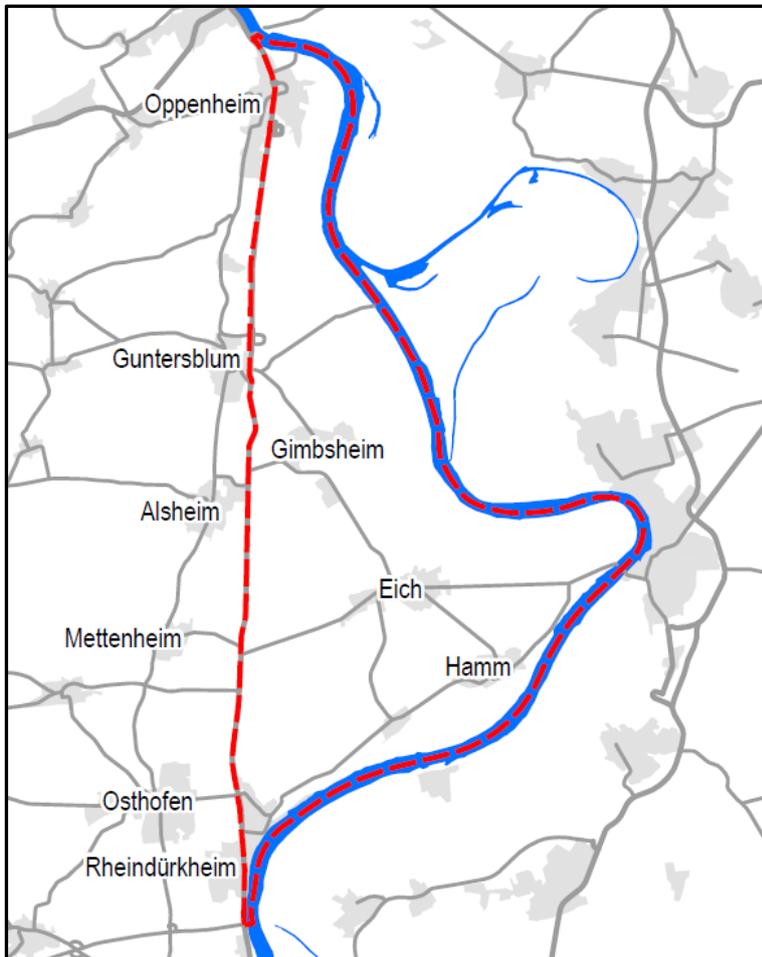
Die sich überlagernden Nutzungen und Raumfunktionen, Nutzungs- und Schutzinteressen sowie aktuelle raumbedeutsame Planungen bilden einen weiten Rahmen für die Entwicklung von Visionen für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Das frühzeitige Einbinden maßgeblicher Akteure und der Öffentlichkeit beispielsweise im Rahmen von Akteursworkshops kann bürgerschaftliches Engagement mobilisieren und helfen, zukünftige Entwicklungen im Dialog miteinander gemeinsam zu gestalten. Die folgende Übersicht skizziert den Rahmen der möglichen Akteure. Diese Liste kann auf Anregung der Beteiligten ergänzt werden.

PGRN / Mdl / Kommunen	Auftraggeber / Koordinierung
Auftragnehmer	Projektdesign, Prozessgestaltung, Moderation, Prozessdokumentation
Kreise, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden	Informationen zur gemeindlichen Entwicklung, besondere Ortskenntnisse, Schnittstelle zur Bevölkerung
LGB	Fachliche Beratung und Unterstützung "Rohstoffe"
LUWG / Obere und untere Naturschutzbehörden	naturschutzfachliche Beratung, Leitplanken für die umweltverträgliche Ausgestaltung
Gewerbeaufsichtsämter / Immissionsschutzbehörden	Fachliche Beratung in Immissionsschutzfragen
Land-, Forst-; Wasserwirtschaftsvertretungen	Fachliche Beratung
Bevölkerung	Will frühzeitig informiert sein, kann wichtige Informationen in den Prozess einspeisen, kann Anregungen und Bedenken äußern
Naturschutzverbände	Können wichtige Informationen zur Artenschutzthematik beitragen und Hinweise für die nachhaltige, umweltverträgliche Ausgestaltung des Rohstoffabbaus geben.
Unternehmen / Verbände	Informationen zur Unternehmensentwicklung, zur regionalen Rohstoffversorgungssituation und zum zukünftigen Rohstoff- bzw. Flächenbedarf, zur Nachhaltigkeit. Verbände sind Bindeglied zu den Unternehmen
Tourismusverbände	Informationen zur touristisch sensiblen Gebieten; Leitplanken für die raumverträgliche Entwicklung

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage

Der sog. Eicher Rheinbogen im Osten der Region Rheinhessen-Nahe, umfasst die gesamte Rheinebene und damit das gesamte natürliche Überschwemmungsgebiet des Rheins (heute durch Eindeichung überschwemmungsgefährdetes Gebiet) südlich Oppenheim bis nördlich Worms, zwischen dem Rhein im Osten und dem Hochgestade im Westen, an dem sich in Nord-Süd-Abfolge, die Siedlungen Oppenheim, Dienheim, Ludwigshöhe, Guntersblum, Alsheim, Mettenheim, Osthofen entwickelt haben. Die Größe des Gebietes beträgt rund 90 km². Zentrale Orte im Gebiet sind Oppenheim (Mittelzentrum), Guntersblum, Eich und Osthofen (Grundzentren).



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

2.2 Bevölkerung

Gebietskörperschaft	Bevölkerung Stand 31.12.2017
Verbandsgemeinde Rhein-Selz (Landkreis Mainz-Bingen)	
Oppenheim (MZ)	7.493
Dienheim (W)	2.216
Ludwigshöhe	561
Guntersblum(GZ)	3.866
Verbandsgemeinde Eich Landkreis (Alzey-Worms)	
Alsheim	2.783
Mettenheim	1.672
Eich (GZ)	3.608
Gimbsheim	2.987
Hamm	2.049
Verbandsgemeinde Wonnegau	
Stadt Osthofen (GZ)	9.289
Stadt Worms (MZ)	
Ibersheim	714 (Stand 31.12.2018)
Rheindürkheim	2.887 (Stand 31.12.2018)
Summe	40.125
MZ=Mittelzentrum, GZ=Grundzentrum, W=besondere Funktion Wohnen	

Abbildung 2: Bevölkerungsstand

Derzeit leben 39.189 (rund 40.000) Menschen in diesem Gebiet. Insgesamt verzeichnen die o.g. Verbandsgemeinden und Städte gegenüber dem Stand 31.12.2015 einen leichten Zuwachs von 2,4%. Dieser Zuwachs erfolgt mittelfristig, bis im Zuge der voranschreitenden demografischen Entwicklung die Bevölkerungszahlen teilweise wieder unter die heutigen Werte sinken. Dabei nehmen die Altersgruppen unter 20 sowie über 20-65 Jahre stark ab und die Altersgruppe über 65 Jahre nimmt erheblich zu. Differenzierte Betrachtungen können der Internetseite des Statistischen Landesamtes entnommen werden, siehe: <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>.

2.3 Wohnen und Gewerbe

Schwerpunkte der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung sind die Mittelzentren Worms und Oppenheim, die Grundzentrum Osthofen, Eich und Guntersblum. Darüber hinaus findet Wohnbauflächenentwicklung über die Eigenentwicklung hinaus auch in der Gemeinde Dienheim statt.

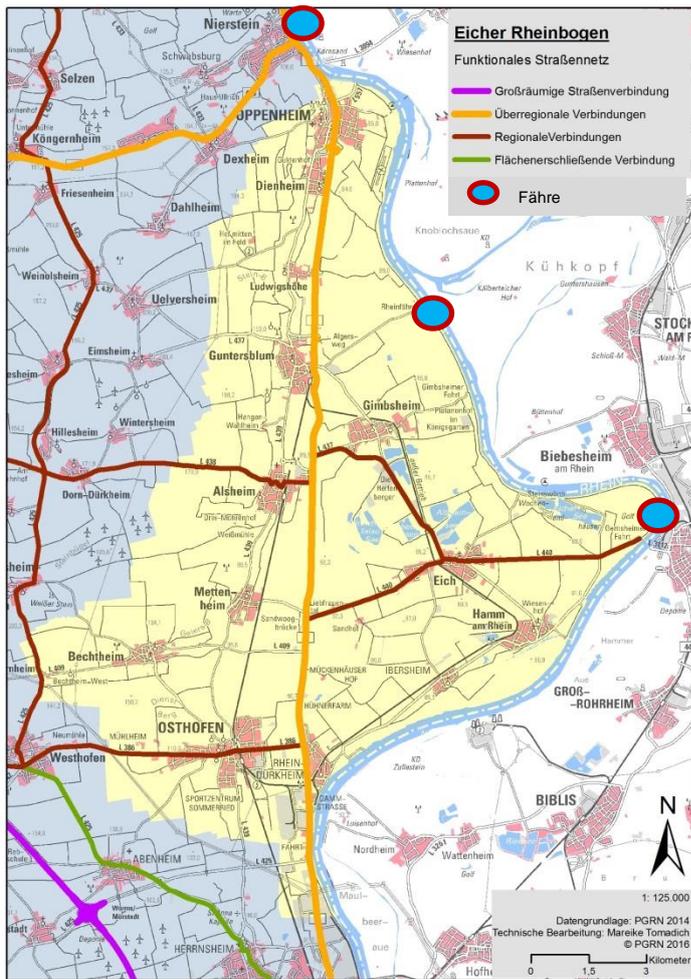
Die Standortbedingungen für Wohnen und Gewerbe innerhalb des Untersuchungsraumes sind bezogen auf den im Überschwemmungsgebiet liegenden Teil des Raumes, hier die Niederterrasse, grundsätzlich durch

die Hochwassergefahrensituation, die Grundwasserschutzanforderungen und den Naturschutz in Teilen räumlich begrenzt.

2.4 Verkehrliche Anbindung

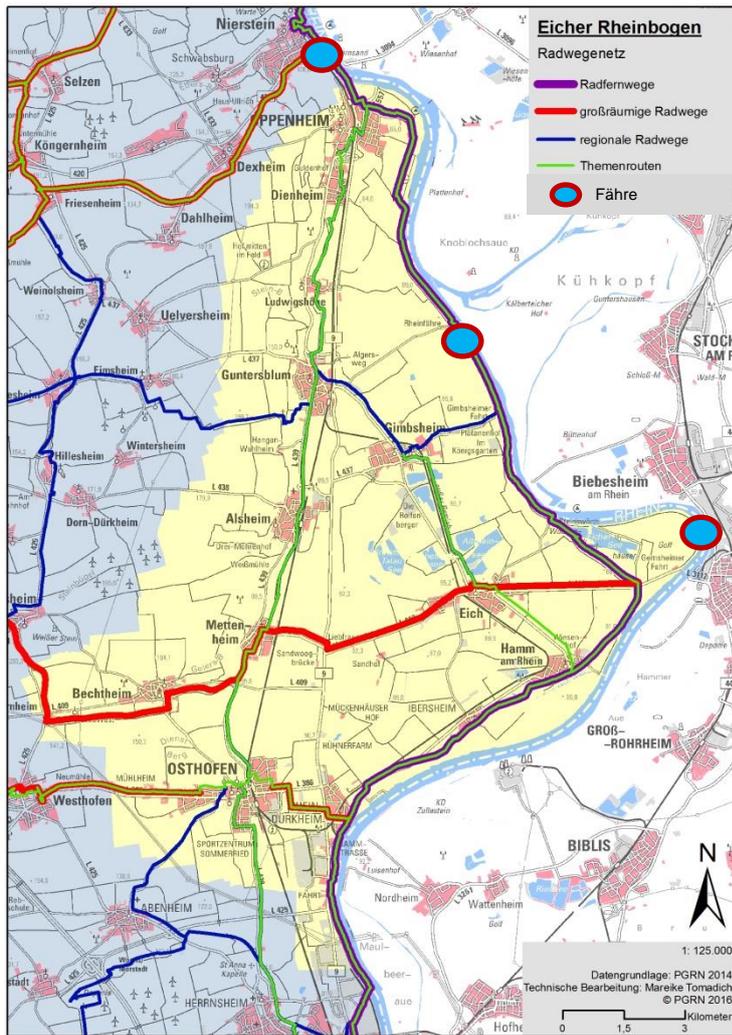
Verkehrlich ist das Gebiet über die zur B 9 und die parallel dazu verlaufende überregionale Schienenstrecke von Ludwigshafen nach Mainz angebunden. Die regionale Bahnanbindung erfolgt über die Regionalbahn von Mainz nach Worms. Im Planungsgebiet liegen die Haltestellen Oppenheim, Guntersblum, Alsheim, Mettenheim und Osthofen. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Die Bundesstraße B 420 ab Nierstein sowie die Landesstraßen L 386 und L438 stellen die Verbindung zu den großräumigen Verbindungen A 61 und A 63 her und erschließen den Westen der Region. Der Rhein als wichtigste Wasserstraße in Deutschland bildet die östliche Grenze des Planungsraumes. Rheinfähren bei Nierstein und Eich (Gernsheimer Fahrt) stellen die Verbindung zu den gegenüberliegenden hessischen Gemeinden sicher. Eine weitere Fährverbindung soll ab 2022 regelmäßig zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf verkehren. Der gesamte Raum ist über weitere Landes- und Kreisstraßen gut erschlossen.

Ebenso ist das Gebiet in das Radfernwegenetz (Veloroute/Rheinradweg) und das regionale Radwegenetz eingebunden, welches durch touristische Radrouten ergänzt wird.



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 3: Funktionales Straßennetz



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 4: Radwegenetz

2.5. Bodennutzung

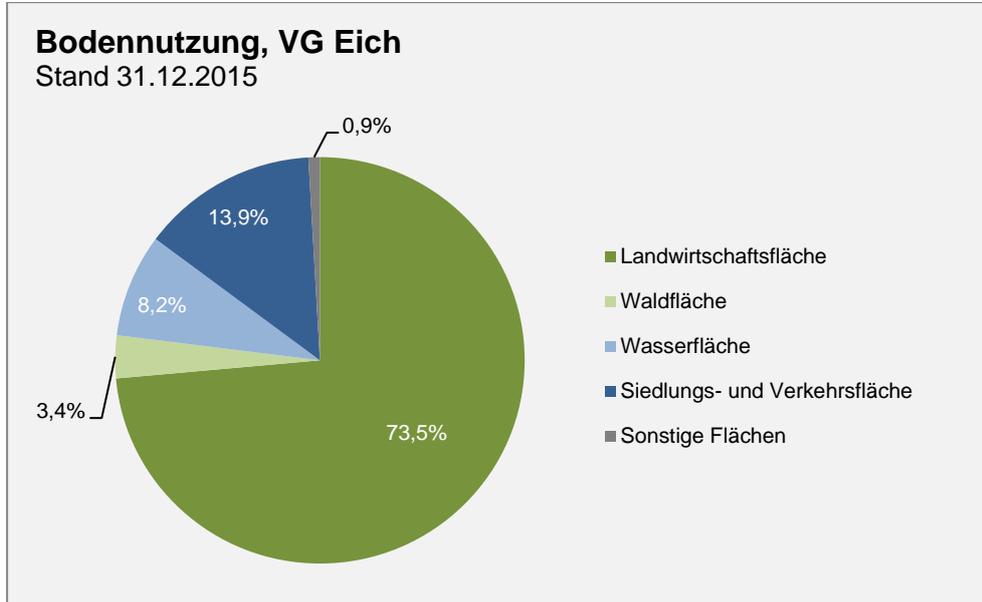


Abbildung 5: Bodennutzung, VG Eich

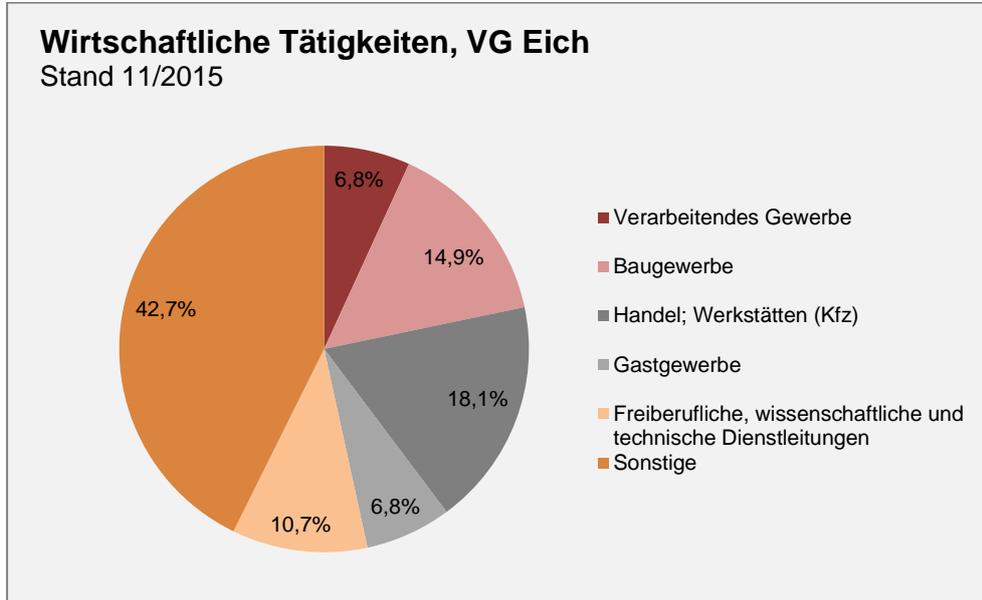


Abbildung 6: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Eich

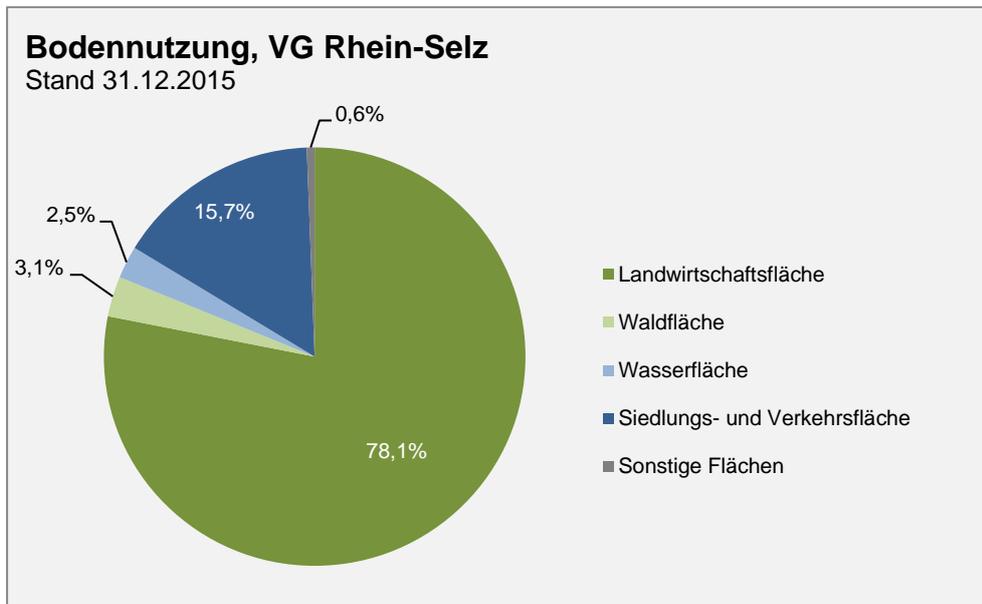


Abbildung 7: Bodennutzung, VG Rhein-Selz

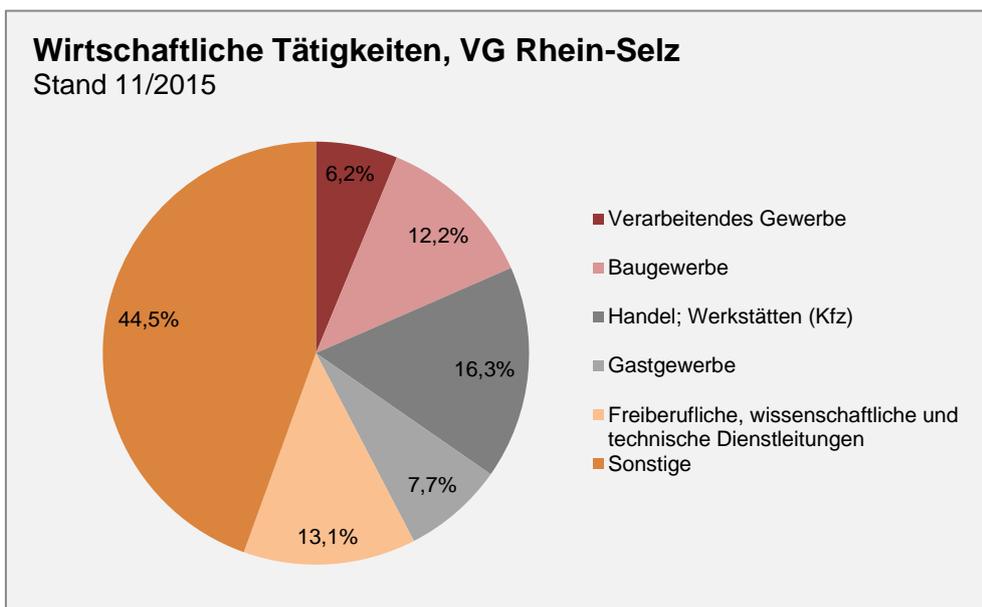


Abbildung 8: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Rhein-Selz

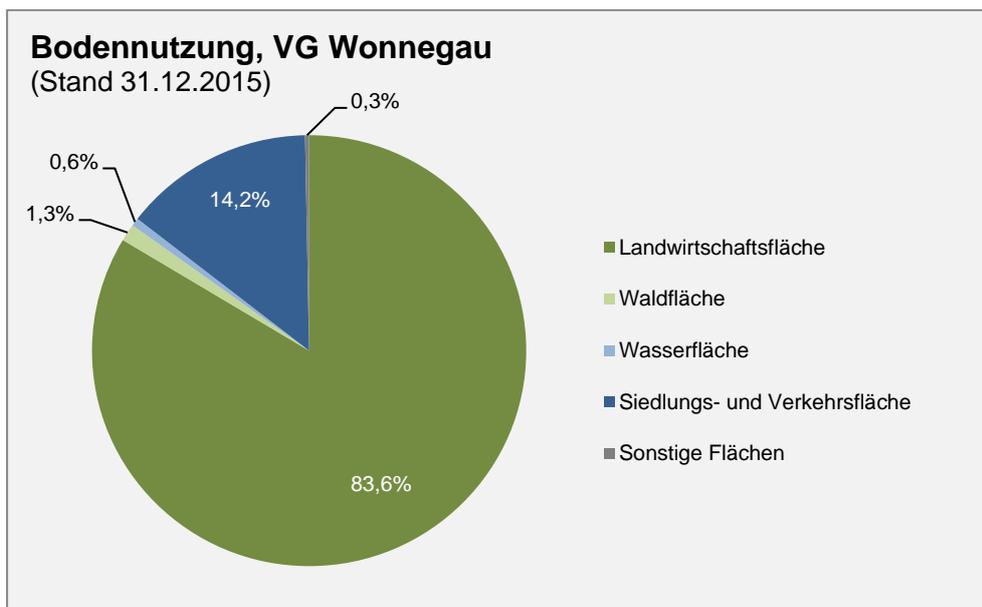


Abbildung 9: Bodennutzung, VG Wonnegau

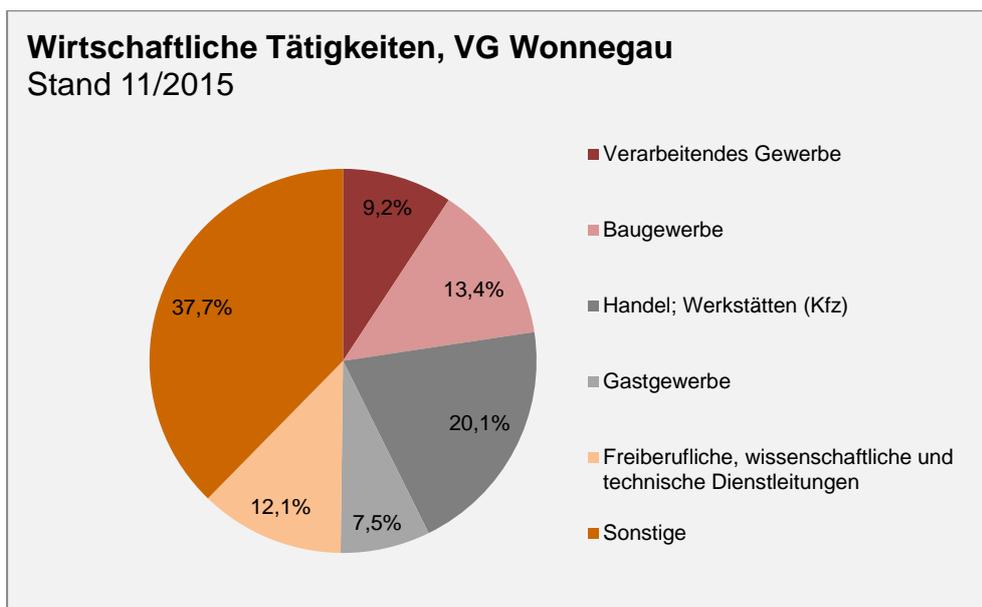
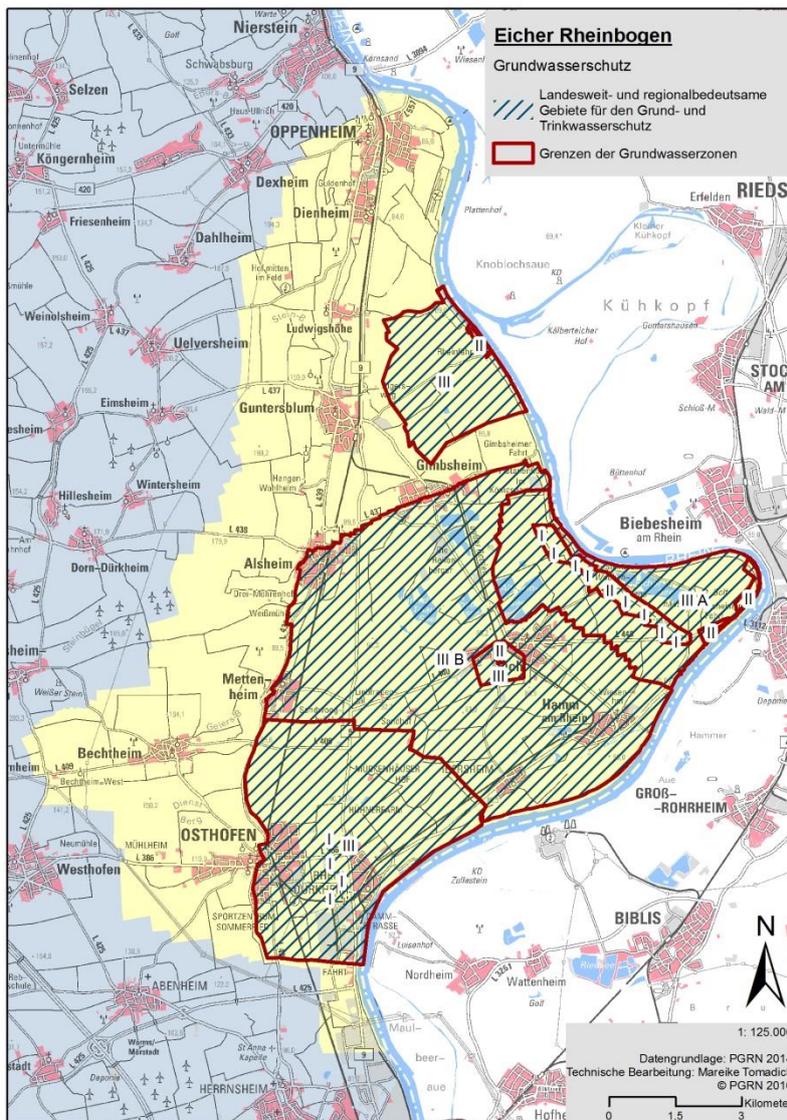


Abbildung 10: Wirtschaftliche Tätigkeiten, VG Wonnegau

2.6 Grundwassergewinnung für die Trinkwasserversorgung

Allein wegen der hydrogeologischen Bedingungen ist das Gebiet von landesweiter Bedeutung für den Grundwasserschutz und die Trinkwasserversorgung (vgl. hierzu LEP IV, S. 124) und ist hier als Bereich mit herausragender Bedeutung gekennzeichnet. Die Wasserwerke in Eich und Guntersblum stellen zusammen über 20 Millionen m³ Trinkwasser für die Bevölkerung in Mainz und Rheinhessen bereit. Allein das Wasserwerk Guntersblum versorgt 220.000 Menschen mit Trinkwasser. Vor diesem Hintergrund sind für das Untersuchungsgebiet im Regionalplan Vorranggebiete für den Grundwasserschutz ausgewiesen und wasserrechtlich großflächig Wasserschutzgebiete festgesetzt.

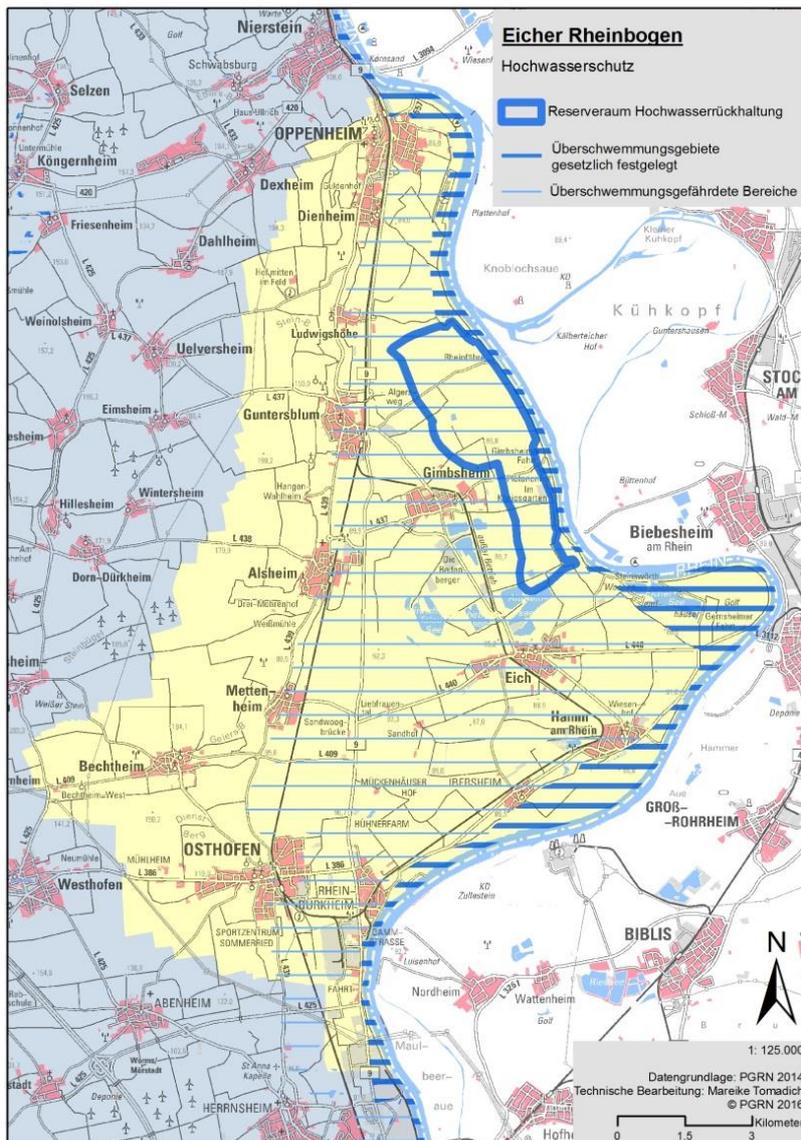


Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 11: Grundwasserschutz

2.7 Hochwasserschutz

Das Gebiet ist auch Teil des natürlichen Überflutungsraums des Rheins und ist der natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens ausgesetzt, wengleich die Siedlungen heute durch Deiche entlang des Rheins bis zu einem 200-jährlichen Hochwasser geschützt sind. Dennoch besteht bei größeren Hochwasserereignissen die Gefahr von Überflutungen. Durch Zunahme der Variabilität von Niederschlagsereignissen und der gestiegenen Wahrscheinlichkeit von extremen Hochwasserereignissen werden in Rheinland-Pfalz im Sinne der Vorsorge umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser in der Rheinniederung geplant und umgesetzt. Das Gebiet Eicher Rheinbogen ist ein landesweit bedeutsamer Bereich für den Hochwasserschutz (vgl. LEP IV S. 126). Aktuell ist östlich Guntersblum, Gimbsheim und Eich für die Errichtung eines sog. Reserveraum für Extremhochwasser die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen.



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 12: Hochwasserschutz

2.8 Gewässer

a) Fließgewässer

Das Planungsgebiet, das fast vollständig im Bereich der Niederterrasse des Rheins liegt, wird maßgeblich durch den Rhein als Gewässer 1. Ordnung geprägt. Daneben befinden sich Gewässer 3. Ordnung. Zu nennen sind hier insbesondere der Seebach und der Bechheimer Kanal sowie verschiedene Gräben wie z.B. Seegraben, Haargraben, Leitgraben, Michelrödergraben, Mühlflachgraben, Saargraben, und andere.

Diese Gewässer haben nicht nur „Entwässerungsfunktion“ sondern sind auch für die Biotopvernetzung und den Artenschutz von Bedeutung.

b) Kiesseen und Stillgewässer

In der Summe über 50 Stillgewässer sind über das Planungsgebiet verteilt. Sie dürften größtenteils auf Sand- und Kiesabbau zurückzuführen sein. Die Gesamtgewässerfläche beläuft sich auf rund 325 ha. Wie die Gräben haben viele dieser Stillgewässer eine Bedeutung für den Biotopvernetzung und den Artenschutz, nur wenige größere werden zum Baden oder Angeln genutzt.

Für die größeren Stillgewässer werden derzeit Gewässersteckbriefe mit Detailinformationen erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt als Anlage diesem Bericht beigelegt.

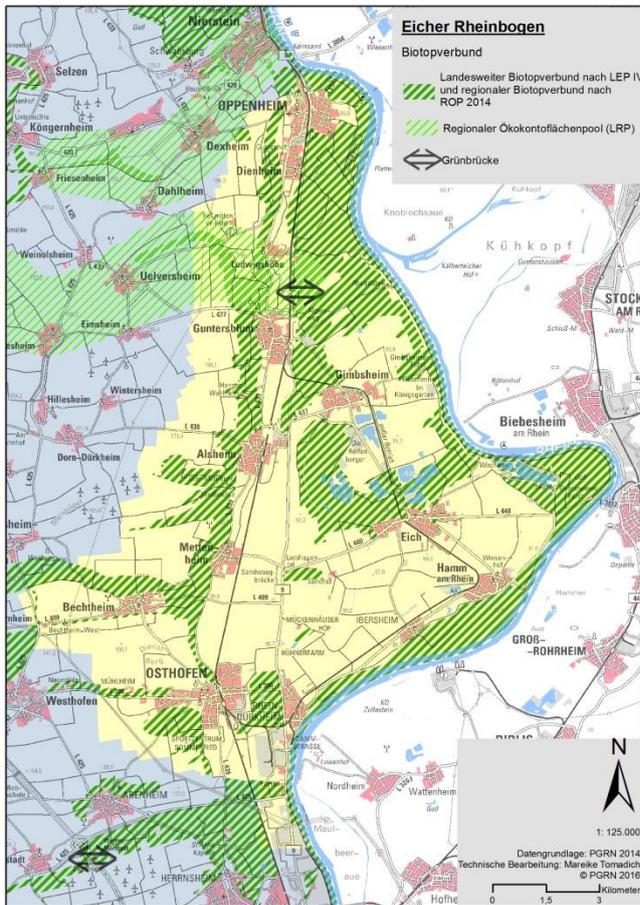
2.9 Naturschutz

Drei bzw. vier Natura-2000-Gebiete und weitere schutzwürdige Biotope unterstreichen die hohe Stellung des Raumes als Lebensraum geschützter Tiere und Pflanzen im Netz der Natura 2000-Gebiete und für deren Kohärenz.

- Eich-Gimbsheimer-Altrhein (FFH/VSG)
- Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim (FFH-Gebiet)
- Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee (VSG)

Die o.g. Natura 2000-Gebiete sind Kernzonen des landesweiten Biotopverbundes (siehe LEP IV S. 120), der auf regionaler Ebene durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund ergänzt wird. Das eigentliche Naturschutzgebiet Eich-Gimbsheimer-Altrhein ist mit einer Fläche von etwa 274 ha, einer Länge von 4,5 km und einer Breite von 600 m das größte zusammenhängende Schilfgebiet von Rheinland-Pfalz. Im Wesentlichen sind die unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Flächen in Nass- und Feuchtwiesen, Feuchtwiesen mittlerer Standorte, Kiesseen und Abgrabungsgewässer zu unterteilen. Nordwestlich

Gimbsheim ist eine eiszeitliche Sanddüne als geschütztes Biotop erfasst. Vertiefende Informationen siehe LANIS RLP.



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 13: Biotopverbund

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Raumes für den Arten- und Biotopschutz ergeben sich mit verschiedenen Raumnutzungsansprüchen teilweise örtliche Interessenkonflikte (Rohstoffsicherung, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Siedlungsentwicklung).

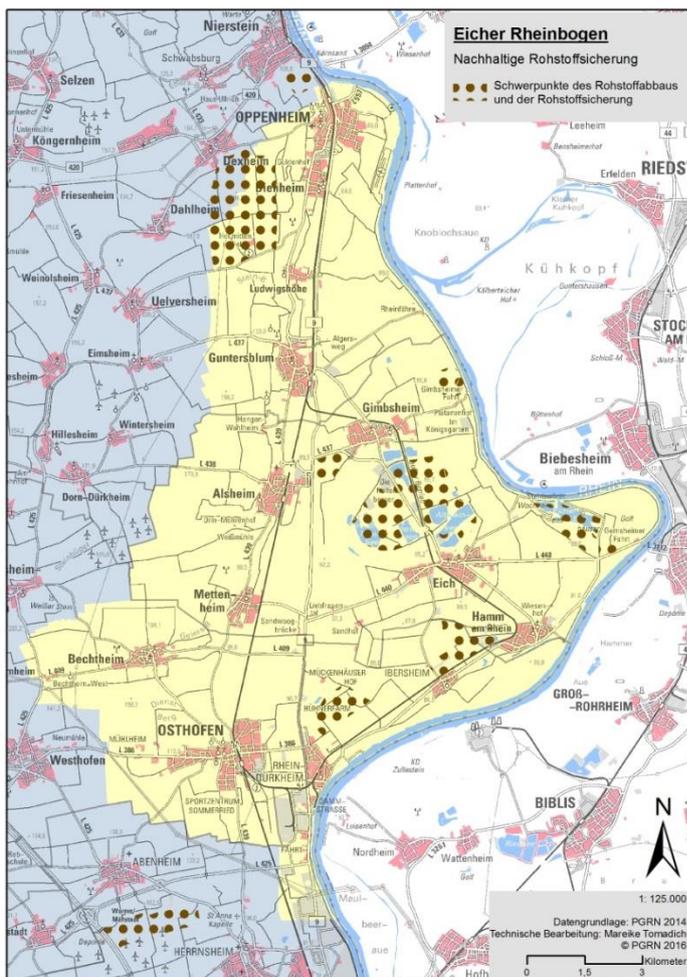
2.10 Landwirtschaft und Weinbau / Weinkultur

Die fruchtbaren Auenlehme bilden eine gute Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion insbesondere Sonderkulturen. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Feldbewässerung prägt dieses Gebiet. Neben dem Ackerbau ist der Weinbau eine wesentliche Komponente der Landwirtschaft in der Planungsregion. In den acht Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim der Planungsregion werden 6.667 ha von 10.518 ha Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt.

Der Wein spielt im Leben und in der Kultur der Menschen in der Region eine wichtige Rolle. Er ist zugleich „Arbeitgeber“, Antriebsfeder für den Tourismus sowie ein Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden. Von zahlreichen Weingütern und über Straußwirtschaften und Weinwanderungen bis hin zu einem Weinbaumuseum in Oppenheim sind diverse kulturelle Angebote verfügbar.

2.11 Rohstoffvorkommen und -Abbau

Der Rhein hat in diesem Raum im Quartär oberflächennahe Kiese und Sande abgelagert. Sie werden als wichtige Rohstoffe für die Bauindustrie im Nassabbauverfahren gewonnen und regional vermarktet. Im LEP IV (siehe S. 141) ist im Untersuchungsgebiet ein landesweit bedeutsamer Bereich für die Rohstoffsicherung ausgewiesen. Dieser ist im regionalen Raumordnungsplan durch Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau, die langfristige Rohstoffsicherung und durch Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung konkretisiert.



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 14: Nachhaltige Rohstoffsicherung

Das "Zentrum" des Rohstoffabbaus liegt im sog. Altrheininnenbogen südlich Gimsheim-nördlich Eich. Hier befinden sich neben den bereits

genehmigten Rohstoffabbauflächen weitere Rohstoffpotenzialflächen. Die Konzentration des Rohstoffabbaus kann in diesem Bereich insbesondere unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen negative Auswirkungen z.B. auf die Natura 2000-Gebiete, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild haben. Bereits im Zuge der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für das Gebiet südlich Oppenheim nördlich Worms AEP 2005 (Eicher Rheinbogen) wurde festgestellt, dass die Erstellung eines teilräumlichen Entwicklungskonzeptes ein guter Weg sein könne, um eine ausgewogene, nachhaltige Flächennutzung in diesem Gebiet aufzuzeigen.

Insgesamt stehen sieben Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau, drei Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung, drei Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung und drei (als nachrichtliche Übernahme) genehmigte Rohstoffabbauflächen zur Verfügung. Die bisher genehmigten Rohstoffabbauflächen sind: Eicher See (92 ha), Sand- und Kiesgrube Eich und Gewinn Permut (2 ha) und Sand- und Kiesgrube Talauensee (52 ha).

2.12 Freizeit und Erholung / Tourismus

Der Raum Eich besitzt heute aufgrund der zahlreichen durch Rohstoffabbau entstandenen Seen und seiner Nähe zum Rhein günstige Voraussetzungen für eine landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung. Durch Fortführung des Sand- und Kiesabbaus werden zudem auch zukünftig weitere Wasserflächen entstehen, so dass die Landschaft einen langsam aber stetigen Wandel vollzieht. Dieser ist zwar mit einem irreversiblen Verlust von Landwirtschaftsflächen verbunden eröffnet aber auch neue Potentiale und Chancen für Entwicklungsmöglichkeiten (Stichwort Freizeit und Naherholung und Naturschutz). Im Untersuchungsgebiet sind über 50 Stillgewässer vorhanden (325 ha), welche größtenteils auf die Sand- und Kiesgewinnung zurückzuführen sind.

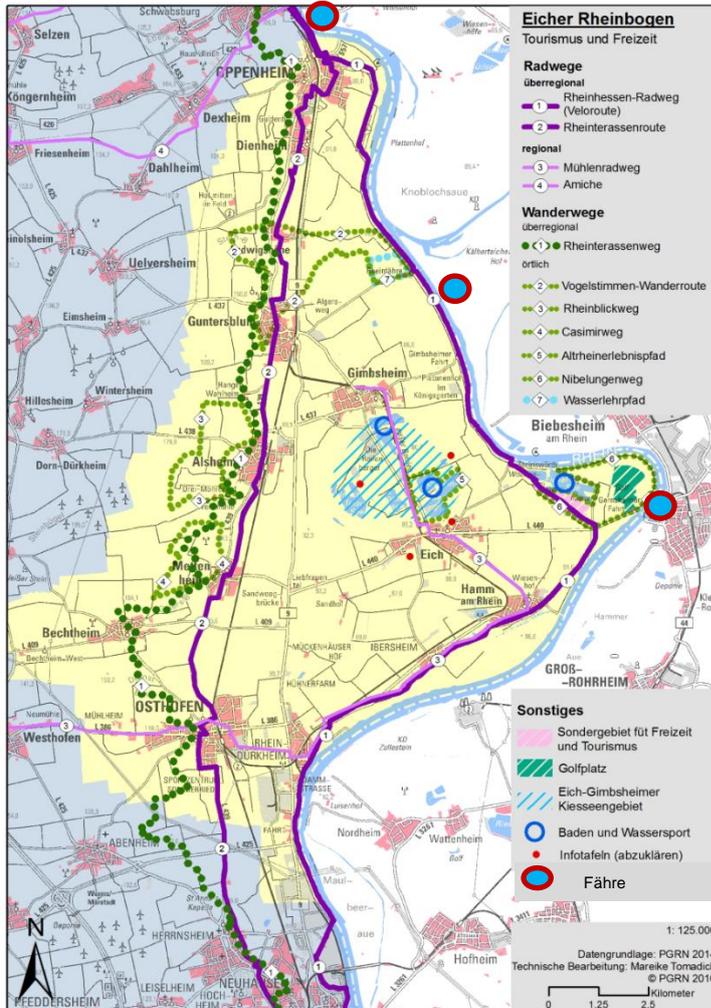
Insbesondere der **Eicher See** ist ein bereits seit Jahrzehnten intensiv genutztes Freizeitgewässer, dessen besondere Attraktivität auch durch die unmittelbare Rheinanbindung besteht. An verschiedenen anderen Gewässern findet im Sommer teilweise **Badenutzung** statt. Aufgrund aktiver "Nassauskiesung" entstehenden auch zukünftig noch neue Wasserflächen, welche gfs. touristische Potentiale haben können.

Mit dem Rohstoffabbau ist zwangsläufig immer, eine zumindest zeitweise Umwandlung der Kulturlandschaft verbunden. Für die Raumverträglichkeit bzw. die Nachhaltigkeit und die Akzeptanz des Rohstoffabbaus sind Folgenutzungen, unter Berücksichtigung zeitnaher oder mit dem Abbau parallel zuführbarer Nutzungen von Teilflächen, ein wichtiges Thema. Hier gibt es grundsätzlich ein breites Spektrum von möglichen Folgenutzungen.

Sie sollen in lokale und regionale Entwicklungsvorstellungen eingebunden werden. Auf der Grundlage qualifizierter Konzeptionen können Folgenutzungen Entwicklungsimpulse geben. Eine Verbesserung der Akzeptanz dieser Konzeptionen lässt sich durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erzielen. Konkrete Festlegungen für Folgenutzungen werden im Regionalplan nicht getroffen. Die möglichen Folgenutzungen können im konkreten Fall zu gegebener Zeit mit den Kommunen, den fachlich berührten Stellen und auch den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam erarbeitet werden.

Fährfahrten über Flüsse vermitteln Landschaftserleben aus neuer Perspektive und haben einen großen touristischen Wert. Im Untersuchungsraum ermöglichen drei Rheinfähren die Flussquerung. Die Rheinfähren „Landskrone“ (Nierstein-Kornsand-Trebur) und „Helene“ (Eich-Gernsheim) stellen mit halbstündigen Fahrten regelmäßige Rheinquerung sicher. Dies ist von zentraler Bedeutung für die touristische Anbindung des Eicher Rheinbogens.

Hier ist auch die touristisch bedeutsame traditionsreiche Fährverbindung zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf zu erwähnen, welche jedoch 2012 eingestellt wurde. Um Touristen und Anwohnern trotzdem ab und an die Möglichkeit zu geben die Insel zu erkunden, hat sich der Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf e.V. gegründet. Seit 2013 werden regelmäßig sogenannte "Fähraktionenstage" durchgeführt, an denen tageweise eine angemietete Fähre die alte Verbindung bedient. Diese Fähre soll mittelfristig wieder regelmäßig Fahrten anbieten.



Das Projektgebiet fokussiert auf den Bereich östlich der B9 von Oppenheim am Rhein bis Rheindürkheim

Abbildung 15: Tourismus und Freizeit

Rad- und Wanderwege tragen ebenfalls zum Natur- und Landschaftserleben bei. Als überörtlich bedeutsame Freizeitattraktion wäre schließlich

auch der Golfplatz anzusprechen. Diese Nennungen sind nicht abschließend und können im weiteren Projektverlauf ergänzt werden.

Die für Freizeit und Erholung günstige Ausstattung des Raumes findet im RROP durch die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für "landschaftsgebundene Freizeit und Erholung" und als **regionaler Grünzug** Berücksichtigung.

Zur weiteren strukturellen Entwicklung des Tourismus hat die Verbandsgemeinde ein Tourismuskonzept erstellen lassen

"Die Verbandsgemeinde Eich verfügt über landschaftliche und kulturelle Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten, welche Gäste anziehen. Als Hauptthemenfelder sind hier zu nennen: Weineinkauf und Weinerlebnis, Naturerlebnis und Kulturerlebnis, Radtourismus, Wandern und Badetourismus."

(FOUTOUR Südwest, Dezember 2014)

Diese Beschreibung kann grundsätzlich auch auf Teile der Verbandsgemeinde Rhein-Selz übertragen werden.

3. Regionalplanerische Ziele und Grundsätze für das Untersuchungsgebiet

Für die zukünftigen siedlungsstrukturellen Entwicklungen des Untersuchungsraumes sind die begründeten Erfordernisse des Wohnbauflächenbedarfes in Abhängigkeit der Einwohnerentwicklung ebenso wie die freiraumschutzbezogenen Rahmendingen maßgeblich. Für Siedlung und Freiraum werden daher im Regionalplan Ziele und Grundsätze formuliert. Insbesondere für Wohnbaulandausweisungen sind Wohnbauflächenbedarfswerte zu ermitteln, um die zukünftige Flächenneuanspruchnahme durch Nutzung noch vorhandener Innen- und Außenpotentiale zu minimieren. In Bezug auf die gewerbliche Entwicklung soll die interkommunale Zusammenarbeit dazu beitragen, vorhandene Potentiale im Rahmen eines überörtlichen Flächenmanagements zu nutzen. Damit sollen vor einer Inanspruchnahme des Freiraumes, insbesondere auch im Hochwassergefahrenbereich, stets die vorgenannten Optionen geprüft werden.

Die Ziele und Grundsätze für den Freiraumschutzes sowie für die an den Freiraum gebundenen Nutzungen sollen die raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen langfristig sichern. Hierzu weist der Regionalplan das Untersuchungsgebiet nahezu vollständig als **Regionaler Grünzug** aus. Hiermit soll eine Bebauung im Sinne einer Besiedelung verhindert werden. Diese Ausweisung trägt in besonderem Maße den Zielsetzungen des vorsorgenden **Hochwasserschutzes** Rechnung.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund ergänzen den landesweiten Biotopverbund und sichern so weitere regional bedeutsame Lebensräume für Tiere und Pflanzen und deren Kohärenz. Dies ist auch ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität. Hier ist zu beachten, dass innerhalb der Vorranggebiete nur Vorhaben oder Maßnahmen zulässig sind, die dauerhaft mit der vorrangigen Funktion vereinbar sind. Entsprechendes gilt für die Vorranggebiete für den **Grundwasserschutz**.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung und Eignung des Gebiets für Naherholung für Freizeit und Tourismus sind große Teile des Untersuchungsgebietes im ROP als **Gebiet für landschaftsgebundene Freizeit und Erholung** dargestellt. Mit den folgenden Grundsätzen und Zielen sind für die Entwicklung dieses Raumes wichtige Rahmensetzungen erfolgt. Sie werden hier kurz wiedergegeben.

Von besonderer Bedeutung für das Untersuchungsgebiet sind der Grundsatz G_N 112 und das Ziel 119. Nach G_N 112 sollen für eine qualifizierte und erfolgversprechende Entwicklung von Teilräumen mit besonderem Freizeit- und Erholungswert zwei wesentliche Anforderungen umgesetzt werden, erstens die Erstellung eines gebietsbezogenen Gesamtkonzeptes, zweitens die stärkere Kooperation der zugehörigen Gemeinden. (Vgl. hierzu auch LEP IV, Kap. 4.4.4, G135, S. 142, einschließlich Begründung/Erläuterung).

Ziel 119 greift die Problematik des Defizites wassergebundenen Erholungsmöglichkeiten in der Region auf und sieht in den nach dem

Kiesabbau zurückbleibenden Wasserflächen eine geeignete Grundlage diesem Defizit zu begegnen. Aufgrund der Vielzahl der Gewässer und unterschiedlichen Nutzungsinteressen besteht grundsätzlicher Bedarf für eine ordnende Konzeption. Dahingehend formuliert der ROP das konkrete Ziel: "Das Defizit an wassergebundenen Erholungsmöglichkeiten in der Region ist abzubauen durch eine ordnende Konzeption im Eich-Gimbsheimer Kieseengebiet, die Schaffung einer regionalen Freizeitanlage in Bad Kreuznach-Ippesheim, den Bau des Traunbachstausees und ggf. durch Nutzung der Baggerseen in Ingelheim."

Weitere Grundsätze sind:

- "Die vielfältigen regional differenzierten touristischen Begabungen der Region sind Grundlage für ein breites Angebot für unterschiedliche Zielgruppen. Sie sollen weiter zielgerichtet und zielgruppenorientiert für das touristische Marketing profiliert werden." (G 101)
- "Zur Sicherung der regional bedeutsamen Gebiete für Erholung und Tourismus weist der Regionalplan Vorbehaltsgebiete aus. In diesen Vorbehaltsgebieten sollen der hohe Erlebniswert der Landschaft und die für die Erholung günstigen heil- und bioklimatischen Bedingungen erhalten bleiben." (G 106)
- "In ökologisch sensiblen Landschaftsteilen, hierzu zählen insbesondere Gebiete des landesweiten Biotopverbundes und Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund, sollen grundsätzlich nur verträgliche Erholungsnutzungen in Frage kommen. Die landschaftsgebundene stille Erholung ist in der Regel mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes vereinbar. Soweit erforderlich sollen auf fachlicher Ebene „Lenkungsmaßnahmen“ zum Schutz besonders sensibler Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickelt werden." (G 101)
- Zur Sicherung der regional bedeutsamen Gebiete für Erholung und Tourismus weist der Regionalplan Vorbehaltsgebiete aus. In diesen Vorbehaltsgebieten sollen der hohe Erlebniswert der Landschaft und die für die Erholung günstigen heil- und bioklimatischen Bedingungen erhalten bleiben. (G 106)
- "Noch vorhandene unzerschnittene Räume mit mehr als 3 und mehr als 5 km Durchmesser sollen für die landschaftsgebundene stille Erholung gesichert und entwickelt werden. Der Funktion Erholung in der Stille ist bei konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen." (G 111)
- "Bedürfnissen der Bevölkerung nach naturnahen Erholungsflächen in Wohnungsnähe soll insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten der Region in stärkerem Maße Rechnung getragen werden. Hier sollen insbesondere Maßnahmen des Masterplans Regionalpark Rheinhessen auch mit Hilfe von Ausgleichsflächen des Ökokontos umgesetzt werden." (G 118)
- Das Rad- und Wanderwegenetz soll unter den Gesichtspunkten von Naherholung und Tourismus weiter ausgebaut und durch Einbindung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbestandteile und Denkmäler sowie durch landschaftsgestalterische Maßnahmen profiliert werden. Auf die Belange der Landwirtschaft soll insbesondere beim Ausbau des touristischen Radwegenetzes Rücksicht genommen werden." (G 120)

- "Mit Hilfe von Leuchtturmprojekten können beispielhaft Erholungs- und Erlebnisräume sowie historische Kulturlandschaften gefördert werden. An ihnen können zielführende Vorgehensweisen entwickelt und erprobt werden, die dann auch als Beispiel für vergleichbare Fälle dienen können. Solche Leuchtturmprojekte sind insbesondere auch als möglicher Schwerpunkt innerhalb der Projekte und Aktivitäten des Regionalparks und Nationalparks zu sehen." (G 121) Als Beispiel für ein mögliches Leuchtturmprojekt wird hier "Vogelbeobachtung Eich-Gimbsheimer Altrhein" genannt.

Anhang

Literatur, Quellen, Verweise

- Raumnutzungskonzept für die Rheinniederung von Iffezheim bis zur Mainmündung, (Raumordnungsverband Rhein-Neckar, Regionalverband Unterer Neckar, Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Arbeitsgemeinschaft Mittlerer Oberrhein/Südpfalz, , Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Planungsregion Südhessen); Mai 1986.
- Raumnutzungskonzept Eicher Rheinbogen (Studentische Arbeit an der Universität Kaiserslautern WS 1992/93),
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) "Nördlich Worms bis Oppenheim" Endbericht 2005.
- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) 2008
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe; Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe 2014
- Landschaftsrahmenplanung zum ROP 2014
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe; Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe 2004
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe; Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe 1986
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Verbandsgemeinden Rhein-Selz und Eich
- Tourismuskonzept Verbandsgemeinde Eich; FUTOUR-Südwest; Dezember 2014
- Naherholung und Fremdenverkehr in Rheinhessen, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, 1988
- Naturschutzrelevante Daten - LANIS RLP; Planung vernetzter Biotopsysteme sowie NATURA 2000-Bewirtschaftungsplanungen für die Gebiete "Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim", „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“ sowie „Eich-Gimbsheimer Altrhein“
- Landwirtschaft: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Planung 2005 sowie Fachbeitrag der LWK für den ROP 2014
- Forstwirtschaft: Waldfunktionenkartierung und forstfachlicher Beitrag für den ROP 2014

- Wasserwirtschaft - Grundwasserschutz und Hochwasserschutz:
Daten gemäß Geoportal RLP bzw. SGD Süd, Regionalstelle Mainz

Verweise

- **Sachstandsbericht Moderationsverfahren zur Umsetzung der Deichrückverlegung "Bechtheimer Kanal", des Reserveraumes für Extremhochwasser und der Ertüchtigung der Rheinhauptdeichlinie**
- **Erster runder Tisch am 30.03.2009**
"Die Planungsgemeinschaft regt an, die Konzepte und Vorstellungen der Gemeinden in den Bereichen Touristik, Naherholung, Regionalpark und Naturschutz im Zuge der Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme integrativ und konzeptionell zu berücksichtigen. Dadurch könne der landesweit bedeutsame Hochwasserschutzraum auch für Naherholung und Tourismus sowie ökologisch aufgewertet werden."
- **Abstimmung mit der KV Alzey-Worms vom 18. Juni 2009**
"Der Vorschlag der Planungsgemeinschaft, die Chance zu nutzen und im Zuge der Planung Tourismus, Naherholung, Regionalpark, Naturschutz integrativ zu behandeln und diesbezüglich die Ideen der Gemeinden zu bündeln und konzeptionell einzubringen wird seitens der Kreisverwaltung unterstützt. Ebenso die Idee, Rhein und Kieselseen als "blaue Landschaften" in den Regionalpark einzubinden.
- **Abschlussbericht zum Moderationsverfahren Deichrückverlegung Bechtheimer Kanal und Reserveraum für Extremhochwasser Eich - Guntersblum vom 13.04.2011, S. 38/39**
"Seitens der Planungsgemeinschaft wurde nochmals auf die exponierte Bedeutung des Gebietes unter räumlich-funktionalen Aspekten und der Daseinsvorsorge für die Menschen, weit über den engeren Betrachtungsraum hinaus, hingewiesen. Dies bezieht sich z.B. auf die Bedeutung des Raumes im Rahmen der Trinkwassergewinnung, der Bodenschatzgewinnung, der Schutzgebietsausweisungen für FFH etc. sowie der Bedeutung für die Landwirtschaft. Das Vorhalten, das nachhaltige Sichern und Entwickeln dieser Funktionen beeinflusst zweifellos bestimmte Entwicklung dieses Raumes. Gleichzeitig bieten diese Funktionen, gerade bei der Umsetzung einer so raumbedeutsamen Maßnahme, wie sie der Reserveraum für Extremhochwasser darstellt, konkrete Ansatzpunkte und Chancen für eine in interkommunaler Kooperation entwickelte Konzeption zur Qualifizierung und Inwertsetzung der Potentiale für die Menschen: Es lassen sich hier

insbesondere durch Vernetzung von vielen bereits derzeit geplanten und weiteren möglichen Einzelmaßnahmen, einem einheitlichen „Auftreten“ dieser Maßnahmen (Qualitätssicherung), die Funktionen Naherholung, Tourismus, Hochwasserschutz und Naturschutz auf der Grundlage eines ganzheitlichen Konzeptes im Sinne des Masterplans Regionalpark Rheinhessen zusammenführen. Die perspektivische Verknüpfung und Verankerung eines solchen Konzeptes mit der Hochwassermaßnahme wird von den Beteiligten Kommunen als eine wichtige akzeptanzfördernde Maßnahme gesehen."

○ **Runder Tisch / Arbeitsgespräch Kommunen 14. Dezember 2014**

"Die Geschäftsstelle hat nochmals darauf hingewiesen, dass die vielen angedachten Einzelmaßnahmen wie landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen, wasserwirtschaftlicher Themenpfad, Maßnahmen durch Aktion Blau wichtige Bausteine sind, die zur Verbesserung der ökologischen und touristischen Situation geeignet sind. Im Hinblick auf eine weitere Qualifizierung des Raumes erscheint deren Vernetzung und insbesondere deren Einbindung unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge der Kommunen, des Regionalparkmasterplans Rheinhessen und des Rheinterrassenweges in einer weiterführenden Gesamtkonzeption sinnvoll. Bereits im ersten Runden Tisch im Beisein des Vizepräsidenten der SGD Süd Ralf Neumann wurde dieser Ansatz gerade auch im Sinne akzeptanzfördernder Maßnahmen begrüßt. Insofern wird von Seiten der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft hier angeregt, das Thema im Abschlussbericht mit einer perspektivischen Aussage hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu verankern. Der Vorschlag wurde im Arbeitskreis positiv aufgenommen. Die Geschäftsstelle wurde gebeten, dem Moderator einen Formulierungsvorschlag für den Abschlussbericht zu übermitteln".

○ **Stellungnahme der Geschäftsstelle Raumordnungsverfahren (ROV) über die Errichtung eines Reserveraumes für Extremhochwasser Eich-Guntersblum vom 25. März 2014**

"Im Hinblick auf die Akzeptanz des Reserveraumes und aus grundsätzlichen regionalplanerischen Erwägungen bietet der Reserveraum einen geeigneten Ansatz für eine weiterführende umfassende Konzeption für die zukünftige Freiraumentwicklung und zur weiteren Qualifizierung des Raumes für Natur und Landschaft sowie für Naherholung und Tourismus. Bereits im Moderationsverfahren wurde eine solche weiterführende Gesamtkonzeption von Seiten der SGD Süd als Akzeptanz fördernd ausdrücklich begrüßt. Auch von den Beteiligten Kommunen wurde die perspektivische Verknüpfung und Verankerung eines solchen Konzeptes mit der Hochwassermaßnahme als eine wichtige Akzeptanz fördernde Maßnahme gesehen. Dieser Aspekt soll auch durch das Raumordnungsverfahren weiter gefestigt werden."

○ **Raumordnerischer Entscheid über die Errichtung eines Reserveraumes für Extremhochwasser Eich-Guntersblum vom April 2014**

S. 7, Auflage Nr. 17 Der Bereich des Reserveraums ist im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der Freiraumentwicklung (Natur, Landschaft, Erholung, Landwirtschaft) im Rahmen einer Gesamtkonzeption neu zu ordnen.

Raumordnerische Gesamtabwägung S. 74/75: Im Hinblick auf die vielfältigen, teilweise auch konkurrierenden Nutzungen im Raum Eich-Guntersblum wurde von Seiten der Oberen Landesplanungsbehörde bereits mehrfach angeregt, ein nutzungsbezogenes Gesamtkonzept zu erstellen. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe unterstützt diesen Vorschlag, vor allem auch im Hinblick auf die Akzeptanz des Reserveraumes und des Rohstoffabbaus. Die Obere Landesplanungsbehörde stimmt mit der Planungsgemeinschaft überein, wenn diese ausführt, dass der Reserveraum einen geeigneten Ansatz für eine weiterführende umfassende Konzeption für die zukünftige Freiraumentwicklung und zur weiteren Qualifizierung des Raumes für Natur und Landschaft sowie für Naherholung und Tourismus biete. Ohne ein solches Konzept sind Konflikte zwischen Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft, Weinbau und Hochwasserschutz nicht auszuschließen. Im günstigsten Fall werden die Nutzungen nebeneinander ablaufen. Aus Sicht der Oberen Landesplanungsbehörde bietet sich daher die Möglichkeit an, die gegenseitigen Vorteile einer abgestimmten Bewirtschaftungs-, Naturschutz- und Erholungsnutzung im Interesse aller Beteiligten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu entwickeln.

Dem hier vorliegenden Raumordnungsverfahren ist ein Moderationsverfahren vorausgegangen, in dem zahlreiche regionale Akteure und Institutionen eingebunden waren, auch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (siehe hierzu Abschlussbericht des Moderationsverfahrens). Das Verfahren hat im Wesentlichen dazu beitragen können, Region und Bevölkerung für die Gefahren des Hochwassers zu sensibilisieren und eine Reserveraumvariante (Deichlinie) zu ermitteln, für die, unter Berücksichtigung des erforderlichen Rückhaltevolumens, ein weitgehender Konsens gefunden werden konnte. Im Moderationsverfahren wurden Akzeptanz fördernde Maßnahmen als notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wurde eine weiterführende umfassende Konzeption für die zukünftige Freiraumentwicklung und zur weiteren Qualifizierung des Raumes für Natur und Landschaft sowie für Naherholung und Tourismus empfohlen. Dieser Aspekt soll auch im Zuge des Raumordnungsverfahrens weiter gefestigt werden.